

23/SN-185/ME

Spittelberggasse 3, A-1070 Wien, Tel.: 01/526 97 41/600, Fax: 01/526 97 41/601

Präsidium des
NationalratesParlament
A-1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	77 - GE/19
Datum:	7. OKT. 1997
Verteilt	8.10.97 ✓

H. Mayer

Wien, am 6. Oktober 1997

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Arbeits- und Sozialrechts-
Änderungsgesetzes GZ 17.001/12-4/97**

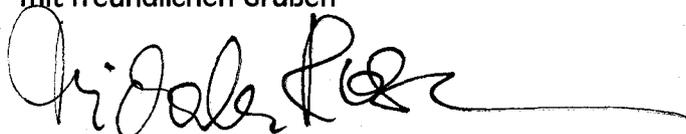
Sehr geehrte Damen und Herren,

der DVF bedankt sich für die Zusendung des oben genannten Entwurfs. Im Zusammenhang damit müssen wir aber mit allem Nachdruck betonen, daß ein Gesetzesentwurf diesen Umfangs nicht in einer so knapp bemessenen Begutachtungsfrist beurteilt werden kann. Daher suchen wir dringend um Fristverlängerung an.

Dessen ungeachtet mußte der Dachverband bei Durchsicht des Entwurfs feststellen, daß die Interessen der Filmschaffenden in entscheidenden Punkten keinerlei Beachtung fanden, vielmehr zu befürchten steht, daß ihre ohnehin angespannte soziale Lage noch weiter verschlechtert wird.

Wir protestieren dagegen, daß dieser Entwurf im Schnellverfahren den Nationalrat passieren soll, ohne daß Künstler der unterschiedlichen Interessensvertretungen ausreichend gehört werden oder in den Entscheidungsprozeß eingebunden wurden.

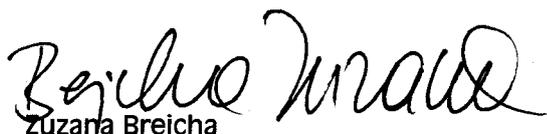
Der DVF hofft aber, daß den berechtigten Einwendungen, die Sie bitte der Beilage entnehmen wollen, Gehör geschenkt wird und verbleibt mit freundlichen Grüßen



Michaela Rosen
(Obmann-Stellvertreterin DVF,
Verband österreichischer
Filmschauspieler)



DI Eva Ulmer-Janes
(Vorstand DVF,
Verband österreichischer
Filmausstatter)



Zuzana Brejcha
(Vorstand DVF, Österreichischer
Verband Film- und Videoschnitt)



Mag. Kurt Brazda
(Vorstand DVF, Verband
Österreichischer
Kameraleute (AAC))

Beilage: 25 Kopien der Stellungnahme zum Entwurf eines Arbeits- und Sozialrechts-
Änderungsgesetzes

Spittelberggasse 3, A-1070 Wien, Tel.: 01/526 97 41/600, Fax: 01/526 97 41/601

Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden (DVF)

Stellungnahme zum Entwurf eines Arbeits- und Sozialrechts- Änderungsgesetzes GZ 17.001/12-4/97

Der Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden (DVF) hält vorab fest, daß die Begutachtungsfrist zum Entwurf eines Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetzes inakzeptabel kurz war. Zu betonen ist, daß Filmschaffende durch ihre Arbeitsbedingungen, die den Rahmen eines „üblichen“ Arbeitstages bei weitem sprengen, kaum in der Lage sind, in einer derart knapp bemessenen Zeit, einen so komplexen Entwurf zu beurteilen. Wir ersuchen daher an dieser Stelle mit allem gebotenen Nachdruck um eine Fristerstreckung, die eine eingehendere Behandlung gewährleistet.

Befremdet hat der DVF die — gelinde gesagt — zynische Terminologie in den Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Insbesondere Passagen, in denen etwa von Frauen die Rede ist, die „geringfügig stärker betroffen“ sind, oder die „Bereinigung des Versichertenkreises“, welche angestrebt werde, um nur zwei Beispiele aus der Fülle solcher Entgleisungen zu nennen, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Eine solche Ausdrucksweise muß als Affront gewertet werden.

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß der Entwurf, entgegen den Erwartungen des DVF, neuerlich keine Vollversicherung vorsieht. Aus Sicht der Filmschaffenden ergibt sich dadurch keine Möglichkeit der sozialen Absicherung.

Das seit langem geforderte und auch in Aussicht gestellte **Anrechnungsmodell** fehlt gänzlich. Die **Geringfügigkeitsgrenze** von ö.S. 3740,- bleibt bestehen und wird auch durch die zusätzlichen Regelungen nicht in ihren extremen Auswirkungen gemildert. In diesem Zusammenhang muß in aller Schärfe auf den skurrilen Vorschlag des „Opting in“ hingewiesen werden, welches zur Folge hätte, daß ein geringfügig Beschäftigter mehr Versicherungszahlungen zu leisten hätte, als er monatlichen Bruttoverdienst bekäme. Diese Regelung ist geradezu absurd.

Der Entwurf sieht neuerlich keine — vom DVF immer wieder reklamierte — **soziale Absicherung für Arbeitslose** vor. Höchst problematisch ist, daß Arbeitslosenzeiten nicht mehr als Ersatzmonate gewertet werden.

Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden (DVF)

Irritierend sind auch die im Entwurf ausgewiesenen enormen Überschüsse des AMS. Es geht nicht an, daß über die Mittel der Arbeitslosenversicherung die Pensionsversicherung saniert wird, während die Künstler in diesem Land immer mehr zu Sozialfällen degradiert werden!

Nicht nur unter den Filmschaffenden entsteht der Eindruck, daß mit diesem Entwurf keinerlei Versuch unternommen wurde, die Künstler einzubinden. Im Gegensatz zu den in jüngster Zeit häufig laut werdenden Absichtserklärungen, mit einer eigenen Künstlerversicherung den Kunstschaffenden ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit zu gewähren, bedrohen die geplanten Änderungen die Freiheit der Kunst in höchstem Maß, macht sie doch die künstlerische Arbeit für viele geradezu unmöglich.

Das gilt im besonderen auch für jene Künstler, die mit innovativen Ideen und unangepaßter Kunst nach neuen Ausdrucksformen suchen. Es kann nicht im Sinn des Gesetzgebers sein, daß sich das geplante Änderungsgesetz als eine Art von Zensur auswirkt.

Die Tendenz, gerade Künstlern mit niedrigen Einkommen, die soziale Grundlage zu entziehen, ist für den DVF unübersehbar.

Zielgruppe der geplanten Novelle sind langjährige Versicherte, die „typische“ Lebensläufe aufweisen. Es kann jedoch auch dem Gesetzgeber nicht entgangen sein, daß sich die Arbeitswelt in den letzten Jahren immer stärker zu wandeln begonnen hat. Der langjährige Pensionserwerb nimmt zugunsten neuer Arbeitszeitmodelle stetig ab. Statt diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden neue Arbeitsformen noch weiter an den Rand gedrängt. Das ist für Filmschaffende, die keine Möglichkeit haben, sich ihre Arbeitszeiten zu wählen, weil sie den Gesetzen der Filmproduktionen gehorchen müssen, fatal.

Es bleibt demnach festzuhalten, daß der vorliegende Entwurf durch den DVF abgelehnt und in dieser Form keinesfalls akzeptiert werden kann. Ziel muß bleiben, für die Filmschaffenden, aber auch alle anderen Künstler in diesem Land endlich ein Modell zu erarbeiten, daß ihren Bedürfnissen nach sozialer Absicherung gerecht wird. Der DVF erklärt sich gerne bereit, an der Ausarbeitung eines solchen Modells aktiv mitzuwirken.